

Die Nachkommen seines einzigen überlebenden Bruders Joh. Baptist Gall, Bürgermeisters und Handelsherren (1750 bis 1821), sowie der sieben verheirateten Schwestern: Katharina, Walburga, Magdalena, Viktoria, Anna, Theresia und Antonia sind in alle Welt zerstreut. In Adels- und Bürgerfamilien ist, namentlich durch Schwestern des Bischofs, Gallsches Blut eingedrungen. Neben der 1872 im Mannesstamme ausgestorbenen Gallschen Linie sind es sechs Stämme, genannt nach Tochtermännern oder bedeutenden Sippenhäuptern: Laumayer (177 Nachkommen), Gerbert (409), Geßler (314), Buhl (134), Gäß (96), Beck (86).

Der größte Teil der Sippengenossen ist der angestammten katholischen Religion treu geblieben. Auch Kirche und Kloster, insbesondere Frauenklöster in und außerhalb Deutschlands, wurden durch Gallsche Nachkommen bevölkert. Aus dem Stamm Beck ging ein zweiter Bischof hervor, *Freiherr Franz von Streng* (geboren 1884), 1937 erwählt für das jetzt in Solothurn stationierte Bistum Basel-Lugano. Körperliche, geistige und sittliche Tüchtigkeit muß der Keimzelle der so zahlreichen Sippe Gall-Beyerle zu eigen gewesen sein, daß sie so viele um Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft, Technik, Handel und Gewerbe verdiente Männer hervorbringen konnte. Außer den beiden Trägern des Namens Gall hängen mit Linz zusammen die später mit dem Prädikat von Hornau geadelten Gerbert Johann Augustin, Rittmeister des k. k. Husarenregimentes Nr. 7 in Linz, dessen Abkömmlinge in den Familien von Scheiger, v. Traun, v. Hermann, Dimmel, Dipauli u. a. fortleben. Ebenso verzweigten sich nach Österreich die Sippen Gäß und Wiest von Freiburger und Ulmer Teilstämmen. Vielleicht am bekanntesten wurde und blieb der Name Gall durch den Vertreter der merkwürdigen Wissenschaft der Phrenologie, *Franz Josef Gall*, geb. 1758 in Tiefenbronn (Baden), gestorben 1828 in Montrouge bei Paris, seit 1785 Arzt in Wien, wo er seine aufsehenerregenden Vorträge über die Schädellehre hielt, die indes seine anderen medizinisch besser fundierten physiologischen Untersuchungen überdauerten.

Den Nürnberger Verfasser, Linzer Diözesangeschichtsforscher und Sippengenossen diesseits und jenseits von Donau und Rhein wird es interessieren, daß sich in einem Pfarrhaus des Heimatbistums Rottenburg ein der Insamschen Kopie ebenbürtiges Porträt des Bischofs Josef Anton Gall findet, offenbar als altes Familienerbstück bislang treu behütet.

Ellwangen (Württemberg).

*Dr A. Nägele.*

**Zur Verkartung der Kirchenbücher.** Zur Schonung der Kirchenbücher schreitet man in neuester Zeit zur Verkartung derselben. Man versteht darunter die Anfertigung eines alphabetischen Verzeichnisses der in den Kirchenbüchern vorkommenden

*Namen in Form einer Kartei.* Eine solche Verkartung übernimmt die Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenspfege. Die Bischoflichen Ordinariate haben unter gewissen Kautelen die Verkartung gestattet. Die Form der Verkartung ist nicht einheitlich. Ein Erlaß des Bischoflichen Generalvikariates Osnabrück vom 20. April 1938 (Archiv f. kath. K.-R., 1938, 529 ff.) führt drei Systeme auf:

a) Das von der *Reichsstelle für Sippenforschung empfohlene Verfahren*. Darnach wird für die Hauptperson jeder Eintragung im Kirchenbuch eine Karte angelegt, auf welcher der Inhalt der Eintragung nur insoweit wiedergegeben wird, als es notwendig ist, um nach alphabetischer Anordnung der Karten feststellen zu können, ob über eine gesuchte Person eine Eintragung an einer bestimmten Stelle in einem Kirchenbuch vorhanden ist.

b) Das *Verfahren der St.-Anna-Kirche in Dresden*, wonach auf Sammelkarten großen Formates alle Personen desselben Familiennamens in zeitlicher Ordnung der Eintragung im Kirchenbuch vermerkt werden.

c) Das *Demleitner-Rothsche Verfahren*, bei welchem der Inhalt der einzelnen Eintragungen der Kirchenbücher so vollständig auf den einzelnen Karten wiedergegeben wird, daß das Kirchenbuch selbst nur noch dann benutzt zu werden braucht, wenn auf Grund der Urschrift beglaubigte Abschriften angefertigt werden müssen. Letzteres Verfahren hat Vorteile, ist aber bedeutend kostspieliger.

Graz.

*Prof. Dr. Johann Haring.*

**Pfarrvikare, Vikare, Expositi.** Durch eine Verordnung des Bischofs von Trier wurde die Stellung der genannten Funktionäre in einer das allgemeine Recht ergänzenden Weise umschrieben. Weltgeistliche *Pfarrvikare* sind Seelsorgspriester mit voller pfarrlicher Jurisdiktion (can. 451, § 2, n. 2); es fehlt ihnen lediglich die feste kanonische Stellung. Sie haben die Pflicht der Pfarrmesse, führen die Kirchenbücher und müssen vor ihrer Ernennung das Pfarrexamen ablegen. Es kann ihnen auch der Titel „Pfarrer“ verliehen werden. *Vikare* sind Seelsorger eines bestimmten Seelsorgsbezirkes innerhalb der Pfarre. Für die Eheassistenz werden sie vom Bischof ad universitatem causarum delegiert. Im übrigen üben sie an ihren Vikariatskirchen die Rechte eines Rector ecclesiae (can. 479 ff.) und die im can. 462 aufgeführten pfarrlichen Rechte (Eheassistenz nur auf Grund bischöflicher Generaldelegation) aus. Zur Pfarrmesse sind sie nicht verpflichtet, wohl aber zur selbständigen Führung der Kirchenbücher. Theoretisch behält der Pfarrer in der unterstehenden Vikarie seine pfarrlichen Rechte, soll aber, soweit es sich um persönliche Seelsorge handelt, nur im Falle ernster